

Vorlage Nr.: V0881/21  
Datum: 19. Mai 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.05.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	22.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	28.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2021 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2021 in Höhe von 1.800.000,00 Euro gemäß der Anlage.
2. Beantragte Mittel in Höhe von 834.450,19 Euro werden nicht bewilligt.
3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

70.580001.740

Kostenart:

78180000 (Investitionszuweisungen an übrige Bereiche)

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

1.226.025,91 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.36.5.0.02

Kostenart:

43180200 (Förderung freier Träger – Projektförderung)

Einmaliger Ertrag/Jahr:

573.974,09 Euro

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Vergabe der Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2021 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen erfolgt anhand nachgewiesener Notwendigkeit und Dringlichkeit der Anträge.

In 2021 wurden vorrangig diejenigen Projekte priorisiert, die in direktem Zusammenhang mit dem Abschluss von Sanierungsmaßnahmen bzw. der erstmaligen Inbetriebnahme von Kindertageseinrichtungen (Neubauten oder Ersatzneubauten) stehen.

Für diese Einrichtungen sind zwingend finanzielle Mittel für deren Ausstattung vorzusehen. Darüber hinaus werden die zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für den Erhalt von Betriebserlaubnissen und zur Erfüllung behördlicher Auflagen sowie dringend notwendiger Ersatzbeschaffungen eingesetzt.

Oberstes Prüfkriterium ist, ob die beantragte Maßnahme betriebsnotwendig ist.

**Dazu zählen insbesondere:**

1. Maßnahmen zur Platzsicherung und zum Erhalt der Betriebserlaubnis
2. Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte, Erhaltungsmaßnahmen Außengelände
3. Ersatzbeschaffung Innenausstattung, Inventar und Geräte
4. Neubeschaffung von Inventar und Geräten
5. Neuanschaffung zur Umsetzung der Konzeption der Kita

Zur Prüfung der Dringlichkeit und Erforderlichkeit der beantragten Zuwendungen wurden entsprechende Gutachten, Protokolle und andere geeignete Nachweise angefordert sowie bei Erforderlichkeit Begehungen vor Ort durchgeführt.

Nicht förderungswürdig sind Anträge von freien Trägern, die den fachlichen oder inhaltlichen Anforderungen nicht genügen.

**Nicht förderungswürdig sind insbesondere Maßnahmen, wegen:**

1. fehlender Betriebsnotwendigkeit
2. anderer vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers
3. erforderlichem Aufschub der Maßnahme, da größere Baumaßnahmen die Umsetzung der beantragten Maßnahme verhindern

Zur Prüfung der Dringlichkeit und Erforderlichkeit der beantragten Zuwendungen wurden von den Antragstellern entsprechende Gutachten, Protokolle und andere geeignete Nachweise eingereicht, welche den Fördervorschlägen zugrunde gelegt wurden. Örtliche Begehungen wurden im Bedarfsfall durchgeführt.

Anderweitig zur Verfügung stehende finanzielle Mittel sind vorrangig von den Trägern einzusetzen. Die konkrete Sachlage wurde jeweils in den Fördervorschlägen der Verwaltung berücksichtigt. Die Vorschläge und Begründungen zu Bewilligung und Ablehnung der einzelnen Anträge sind aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich.

Bei allen zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einhaltung der Barrierefreiheit gegeben.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1      Übersicht der Anträge
- Anlage 2      Strukturdaten zu den Anträgen

Dirk Hilbert